

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
ZS A 1 Ku

Berlin, 09.09.2024
9(0)223-2290
Jana.Kuhlmey@seninnsport.ber-
lin.de

1812 C

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

**Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im EP 05 - hier Hauptgruppe 4 - Personalausgaben -
Beantragung einer Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) - sowie
gemäß § 11 Abs. 4 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (2. NHG 24/25)**

rote Nummer/n: 1812

Vorgang: 64. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.06.2024

Ansätze: entfällt

€

Gesamtausgaben: entfällt

€

Dem Schreiben RN 1812 wurde in der 64. Sitzung wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten 64. Sitzung im Rahmen der Beratung zur RN 1812 festgestellt, dass zur Belegung der Pauschalen Minderausgaben (PMiA) auch Titel der HG 4 herangezogen werden sollen, die dem Zustimmungsvorbehalt gem. § 11 Abs. 4 des zum damalige Zeitpunkt noch nicht in Kraft getretenen Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes (2. NHG 24/25) unterliegen würden und

somit zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht zustimmungsfähig waren. Eine gesonderte Vorlage wurde in der Sitzung nach Inkrafttreten des 2. NHG 24/ 25 seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zugesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt den beantragten Ausnahmen von den Regelungen gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 HG 24/25 und § 11 Abs. 4 2. NHG 24/25 zu.

Hierzu wird berichtet:

Erst mit Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (2. NHG 24/25) wird mit der Anpassung des § 11 Haushaltsgesetz und Ergänzung des Abs. 4 die Möglichkeit eröffnet, Personalmittel für die Belegung der veranschlagten pauschalen Minderausgaben heranzuziehen. Darin heißt es weiter, soweit Haushaltsmittel für Stellen zur Auflösung der PMiA herangezogen werden, sind Stellen im entsprechenden finanziellen Umfang dauerhaft zu sperren sowie deren endgültige Absetzung mit dem nächsten Doppelhaushalt vorzusehen. Um auf Besonderheiten im Einzelfall reagieren zu können, wird dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Möglichkeit eingeräumt, im Ausnahmefall auf die Sperren zu verzichten oder diese nachträglich aufzuheben.

Bereits in dem Bericht zur Belegung der PMiA 2024 des Einzelplans 05 -RN 1812- wurde angekündigt, dass eine teilweise Belegung aus nicht verausgabten Personalmitteln erforderlich ist und die Belegung ausschließlich als eine monetäre Belegung möglich und vorgesehen ist.

Die Belegung der PMiA 2024 aus voraussichtlich nicht zu verausgabenden Personalmitteln erfolgte zunächst aus Personaltiteln, die nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen verstärkt wurden (Anlage 1). Diese Titel weisen nach der IST-Schreibung 07/2024 zum jetzigen Zeitpunkt noch eine ausreichende Deckung auf. Allerdings ist bereits schon jetzt absehbar, dass im weiteren Haushaltsvollzug mit der Finanzierung des vorhandenen Personals sowie in Folge der noch vorgesehenen Stellenbesetzungen bis Jahresende keine ausreichende Deckung aus diesen Titeln gewährleistet werden kann. Bei der Belegung der PMiA herangezogenen Buchungsstellen werden daher im weiteren Jahresverlauf Anpassungen erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 dürfen durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden.

Aus diesem Grund wird für die nachfolgend aufgeführten Titel der HG 4, die im Rahmen der Haushaltsberatungen verstärkt wurden und die zur Belegung der PMiA zum Jahresende herangezogen werden sollen, eine Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 HG 24/24 beantragt:

In der RN 1812 wurde ausgeführt, dass im EP 05 die PMiA in Höhe von insgesamt 63.332.440 € aus Personalmitteln belegt werden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 13.323.440 € für die Belegung des 2% Anteils der PiMA des EP 05 und
- 50.000.000 € für die Belegung gem. KOA-Beschluss „Modernisierung – Transformation – Konsolidierung“.

1. Antrag gem. § 11 Abs. 3 HG 24/24:

1.1.

Die Ansätze der nachfolgend aufgeführten Titel wurden im Rahmen der Lesungen zum DHH 2024/2025 vom Abgeordnetenhaus verstärkt und sollen für die Belegung der PMiA 2024 herangezogen werden. Für diese Buchungsstellen wird gemäß der Personalausgabenprognose eine Unterschreitung der Ansätze zum Jahresende erwartet. Die Begründung für die Unterschreitung der Ansätze ist der Bemerkungsspalte zu entnehmen:

Kapitel	Titel	Ursprünglicher Ansatz in €	Erhöhung durch Abghs. in €	Ansatz 2024 in €	Einsparbetrag 2024 in €	Bemerkung
0500	42201	54.779.000	909.000	55.688.000	1.500.000 Für die Belegung des 2% Anteils	Geringere Einstellungsquote von RR a P. wegen der Bewerberlage
0520	42201	10.029.000	1.170.000	11.199.000	1.500.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0532	42201	787.287.000	3.700.000	790.987.000	11.500.000 Davon 1,5 Mio für die Belegung des 2% Anteils	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung nach Vorbereitungsdiens
0543	42201	195.320.000	244.000	195.564.000	7.500.000 Davon 1,5 Mio für die Belegung des 2% Anteils	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung nach Vorbereitungsdiens
0543	42801	53.341.000	229.000	53.570.000	1.000.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0561	42201	11.466.000	448.000	11.914.000	2.000.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0571	42801	2.301.000	1.187.000	3.488.000	750.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung keine Auswirkung auf die Errichtung des Springerpools
0581	42201	27.915.000	3.117.000	31.032.000	6.000.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
Kapitel	Titel	Ursprünglicher Ansatz in €	Erhöhung durch Abghs. in €	Ansatz 2024 in €	Einsparbetrag 2024 in €	Bemerkung

0581	42801	13.164.000	667.000	13.831.000	2.000.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
Summe					33.750.000 Davon 4,5 Mio für die Belegung des 2% Anteils	Die restlichen 29.582.440 € werden aus nicht verstärkten Titeln belegt.

*Verzögerte Stellenbesetzung - ohne Steuerungseinfluss der SenInnSport

Es wird um die erforderliche Zustimmung gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 gebeten.

1.2.

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft könnte es notwendig werden, weitere vom Abgeordnetenhaus verstärkte Buchungsstellen für eine erforderliche Verlagerung der PMiA-Belegung heranzuziehen. Für die nachfolgenden Titel wird daher - vorsorglich - um Erteilung der o.g. Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 HG 24/25 gebeten.

Kapitel	Titel	Ursprünglicher Ansatz	Erhöhung durch Abgh.	Ansatz 2024	Bemerkung
0552	42801	6.570.000	74.000	6.644.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0556	42201	28.921.000	65.2000	29.573.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0556	42801	60.653.000	155.000	60.808.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0561	42801	3.002.000	158.000	3.160.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0565	42201	16.361.000	77.000	16.483.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0565	42801	27.974.000	1.123.000	29.097.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0566	42201	12.638.000	68.000	12.706.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0566	42801	2.641.000	300.000	2.941.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung*
0571	42201	3.182.000	220.000	3.402.000	Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung* keine Auswirkung auf die Errichtung des Springerpools

*verzögerte Stellenbesetzung - ohne Steuerungseinfluss der SenInnSport

2. Antrag gem. § 11 Abs. 4 des 2. NHG 24/25:

Weiterhin wird für alle zur Belegung der PMiA in Anspruch genommenen Personaltitel - unter Berücksichtigung der jeweils betraglich zu Grunde gelegten Sachverhalte (2%-Anteil mit 13,3 Mio. € und 50 Mio. € gem. KOA-Beschluss) - die Ausnahme gem. § 11 Abs. 4 des 2. NHG 24/25 beantragt, da es sich um eine rein monetäre Abschöpfung nicht verausgabter Personalmittel in Folge verzögerter Stellenbesetzung handelt und nicht um eine strukturelle Einsparung. Die im Stellenplan des Einzelplans 05 ausgewiesenen Stellen werden weiterhin für die Aufgabenerledigung benötigt. Es wird daher beantragt, auf die Belegung der Personalmittelleinsparungen mit stellenkonkreten Sperrern und künftigen Stellenwegfällen mit dem nächsten Doppelhaushalt zu verzichten.

Für die Belegung des 2% Anteils der PMiA in Höhe von 13.323.440 € des EP 05, die nicht unter die Ausnahmeregelung der KOA fallen (rein monetäre Abschöpfung in Höhe von 50 Mio €) sind folgende Buchungsstellen betroffen, deren Nichtausschöpfung wie folgt begründet wird:

Kapitel 0500 Titel 42201 und 42811

Innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nimmt das Referat ZS B als Ausbildungs- und Einstellungsbehörde Aufgaben im Leistungsspektrum der Einstellung, Ausbildung und der Betreuung von Nachwuchskräften der Hauptverwaltung im allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst wahr. Die Veranschlagung der Personalmittel erfolgt entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Aufstellungsroundschreibens unter Berücksichtigung des ermittelten Bedarfs an Ausbildungspositionen für den aufzustellenden Doppelhaushalt.

In allen Einstiegswegen war während der Pandemie eine Steigerung der Zahl der Bewerbenden zu verzeichnen. Der sichere Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst war in der Liste der Anforderungen an einen Arbeitsplatz sehr weit oben. Nach dem Abebben der Pandemie und der gleichzeitigen Abnahme der Bewerbendenzahlen ist nun wieder eine steigende Zahl der Bewerbungen zu verzeichnen. Das Niveau der Pandemiezeit konnte allerdings noch nicht erreicht werden.

In der gehobenen Funktionsebene konnten die geplanten Zahlen der Neueinstellungen nicht erreicht werden, da die Anzahl der Absolvierenden des Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ der HWR Berlin, die die Laufbahnbefähigung nach § 15 I LVO-AVD erhalten, nicht gesteigert wurden. Daher sollte eine Steigerung der Einstellungen durch die Ergänzung der Einstellungsvoraussetzungen für Traineebeschäftigte erreicht werden (§ 15 IV LVO-AVD). Dieser erweiterte Einstiegsweg soll nun durch gezielte Marketingaktivitäten - insbesondere an allen deutschen Hochschulen - bekannt gemacht werden. Die Steigerung der Einstiegszahlen wird daher erst mittelfristig erwartet.

Auch in der höheren Funktionsebene ist die Zahl der Bewerbenden nach der Pandemie wieder leicht steigend. Die Zahl der Juristinnen und Juristen ist hier allerdings noch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Auf Grund des zunehmenden Bedarfs an nicht juristisch vorgebildeten Nachwuchskräften (Masterabschluss in verwaltungsbezogenen Studienfachrichtungen wie beispielsweise Verwaltungswissenschaften, Politikwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) soll insbesondere die Anzahl der Trainee erhöht werden.

In allen Einstiegswegen ist der gemeldete Bedarf an Nachwuchskräften durch die Dienststellen höher, als er durch die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde gedeckt werden kann.

Die Personalstatistikstelle der SenFin hat bereits im Februar 2022 ermittelt, dass von den 10.471 unbestimmten Beschäftigten im allgemeinen Verwaltungsdienst der Hauptverwaltung im Jahr 2024 331 Beschäftigte das 64. Lebensjahr vollenden und demzufolge zeitnah altersbedingt ausscheiden. Diese 331 Beschäftigten teilen sich in 158 Beschäftigte in der mittleren Funktionsebene, 96 in der gehobenen Funktionsebene und 63 in der höheren Funktionsebene auf. Bei diesen Beschäftigten wurde nicht nach beamteten oder tarifbeschäftigten Beschäftigten unterschieden. Die Zahlen für das Jahr 2025 sind nahezu gleich. Die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde hat die geplanten Einstellungszahlen entsprechend angepasst.

Die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde geht davon aus, die geplanten Einstellungszahlen spätestens im Jahr 2025 wieder zu erreichen. Daher ist es erforderlich, dass die (Plan-) Stellen im Jahr 2025 weiterhin zur Verfügung stehen, um den sich abzeichnenden hohen Bedarf an Nachwuchskräften auffangen zu können.

Die Belegung der PMiA aus nicht verausgabten Personalmitteln im obigen Kapitel und den genannten Titeln kann ausschließlich als eine monetäre Belegung erfolgen, da die prognostizierte Unterschreitung im Bereich der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde ausschließlich dem hinreichend bekannten Mangel an geeigneten Fachkräften für die öffentliche Verwaltung geschuldet ist.

Die Planstellen werden im Doppelhaushalt in den Einstellungsverfahren mit neuen Einstiegswegen bei steigendem Personalbedarf in der Berliner Verwaltung aufgrund des demographischen Wandels weiterhin benötigt und besetzt.

Die Weiterentwicklung der Nachwuchskräfteprogramme an die sich ständig wandelnden Anforderungen (Fachkräftemangel, Wandel der Einstellungen zu beruflichen Anforderungen im Verhältnis zu individuellen Lebensplanungen - Stichwort: „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ - ...) unter Einbeziehung der diversen Perspektiven der Nachwuchskräfte ist hierbei die stetige Herausforderung.

Kapitel 0532 Titel 42201 und Kapitel 0543 Titel 42201

Die prognostizierte Unterschreitung im Bereich der Polizei Berlin ist ausschließlich der verzögerten Übernahme aus dem Vorbereitungsdienst geschuldet und kann ausschließlich als monetäre Belegung erfolgen. Die vollzugspolizeiliche Ausbildungsplanung der Polizei Berlin ist auf die Jährlichkeit des Haushalts ausgerichtet, das bedeutet das Stellenzugänge ab dem 01.01. eines Jahres vorhanden sind. Ausbildungsbeendigungen für den mittleren Dienst erfolgen zum 01.03. und 01.09. sowie für den gehobenen Dienst zum 01.04. und 01.10. des Jahres. Die Stellen können nicht entfallen, da diese für die Übernahmen der ausgebildeten Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten sowie deren vollständige Absicherung auf Planstellen des Polizeivollzugs zum 31.12. des jeweiligen Jahres erforderlich sind.

Neben den neuen Planstellen werden sämtliche im Jahresverlauf durch altersbedingte Fluktuation freie oder freiwerdende Planstellen bis zum Ende des Jahres 2024 für die Übernahmen der Nachwuchskräfte im Anschluss an den Vorbereitungsdienst benötigt und besetzt. Dabei wird von knapp über 900 Ausbildungsbeendigungen und entsprechenden Übernahmen in ein Beamtenverhältnis auf Probe im Jahr 2024 ausgegangen. Hiervon sind bereits 502 im ersten Halbjahr 2024 erfolgt. Insgesamt werden sämtliche Stellen (insges. 18.703) des Polizeivollzuges zum 31.12.2024 benötigt werden.

Eine sofortige Sperrung, verbunden mit einer Streichung von Stellen mit dem nächsten Doppelhaushalt, würde die Übernahme ausgebildeter Vollzugskräfte gefährden und hätte Auswirkungen auf die Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Polizei Berlin. Beim Wegfall von Stellen wäre die Aufgabenwahrnehmung beim o.g. Kapitel in folgenden Bereichen eingeschränkt: Kinderpornografie/Sexualdelikte, Finanzermittlung/Vermögensabschöpfung, kryptierte Täterkommunikation, qualifizierte Bandenkriminalität und Cyberkriminalität sowie flexible, kombinierte Dienste zur Stärkung des Präsenzdienstes.

Der Präsenzdienst ist aufgrund der derzeitigen gewachsenen Bedrohungslage und aufgrund der deutlich gestiegenen Versammlungszahl stark gefordert. Ebenso ist die Verkehrsunfallaufnahme eine weitere arbeitsintensive Aufgabe. Eine Stellenabsetzung im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wird daher nicht befürwortet.

Kapitel 0566 Titel 42221

Zum Anfang des Jahres 2024 fehlte es an geeigneten Bewerbungen, so dass im Frühjahr 2024 nicht alle Ausbildungspositionen besetzt werden konnten.

Zum Jahresbeginn 2024 erfolgte daher eine Umstellung bei den Auswahlverfahren sowie die Anpassung des Sportfests, um mehr Menschen für eine Ausbildung bei der Feuerwehr begeistern zu können. Diese Maßnahmen hatten Erfolg, so dass für die anstehenden Besetzungstermine im September und November 2024 zum derzeitigen Zeitpunkt prognostiziert wird, die geplanten Einstellungszahlen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vollständig zu erreichen. Sollte sich diese positive Entwicklung in 2025 fortsetzen, wird eine vollständige Auslastung der Ausbildungsinitiative 500 in 2025 erwartet. Eine Streichung von Ausbildungspositionen würde die Planungssicherheit in Bezug auf materielle und personelle Kapazitäten in der Feuerwehrausbildung gefährden.

In der Zeit vom 01.01.2024 bis 24.07.2024 wurden bereits 169 Anwärter/Anwärterinnen und Auszubildende des feuerwehrtechnischen Dienstes übernommen. Es stehen noch weitere 123 geplante Übernahmen von Anwärtern/Anwärterinnen und Auszubildenden bis 31.12.2024 im feuerwehrtechnischen Dienst an.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage 1 - Titel, die zunächst für eine temporäre Belegung der PMiA herangezogen wurden:

Belegung des 2% Anteils der SenInnSport an den zentral veranschlagten PMiA

Belegung	Kapitel	Titel	Betrag
aus nicht verstärktem Titel	0500	42811	5.823.440
aus nicht verstärktem Titel	0566	42221	3.000.000
Temporär aus nicht verstärktem Titel	0532	42801	3.000.000
Temporär aus nicht verstärktem Titel	0532	42811	1.500.000
Gesamt			13.323.440

50 Mio. € für die Belegung gem. KOA_Beschluss „Modernisierung - Transformation - Konsolidierung

Belegung	Kapitel	Titel	Betrag
Temporär aus nicht verstärktem Titel	0559	42201	10.000.000
Temporär aus nicht verstärktem Titel	0559	42801	10.000.000
Temporär aus nicht verstärktem Titel	0562	42201	30.000.000
Gesamt			50.000.000